

# Leben in der Schweiz – Detaillierte Checkliste.

## Vor dem Umzug

<input type="checkbox"/> <b>Wohnungssuche</b>	<p>Als einer der ersten Punkte vor einem Umzug ist die Wohnungssuche. Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einem trauten Heim.</p> <p><b>Mietobjekte der Helvetia</b></p>
<input type="checkbox"/> <b>Zollformalitäten</b>	<p>Erkundigen Sie sich nach den Zollbestimmungen für Ihre Haustiere und Ihr Auto. Erstellen Sie bereits beim Einpacken des Hausrats, der Möbel und Pflanzen im Heimatland eine Liste Ihrer Gegenstände. Dieses Verzeichnis (grobe Angaben genügen) müssen Sie später am Zoll bei Ihrem Grenzübertritt abgeben.</p> <p>Mehr Informationen finden Sie bei der <b>Schweizerischen Zollverwaltung</b>.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Dokumente: Reisepass Arbeits-erlaubnis Aufenthaltsbewilligung</b>	<p>Überprüfen Sie, ob Personalausweise und Reisepässe gültig sind. Lassen Sie die Dokumente am besten noch vor Ihrem Umzug verlängern. Lassen Sie sich, wenn möglich, von Ihrer neuen Firma die Arbeitsbewilligung schicken. Sobald Sie einen gültigen Arbeitsvertrag und Mietvertrag haben, können Sie sich bei der Einwohnerkontrolle anmelden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Alle Informationen über die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen finden Sie beim <b>Bundesamt für Migration (BFM)</b>.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Krankenversicherung</b>	<p>Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Krankenversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie müssen also zumindest die so genannte Grundversicherung abschliessen, welche die Basis-Leistungen abdeckt. Sie haben eine Frist von 3 Monaten, um sich anzumelden. Bei Ihrer Krankenkasse sollten Sie eine Leistungsübernahme-Erklärung beantragen.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Unfallversicherung</b>	<p>Bei Erwerbstätigkeit (mindestens 8 Stunden pro Woche) sind Sie über Ihren Arbeitgeber automatisch unfallversichert. Sonst müssen Sie sich auch gegen Unfall versichern.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Hausratversicherung</b>	<p>Erkundigen Sie sich bei Ihrem aktuellen Versicherer nach erforderlichen Zusatzversicherungen für den Möbeltransport.</p>

**Kündigung  
und Adress-  
änderung**

Vergessen Sie nicht folgende Abmeldungen und Kündigungen vorzunehmen:

- Abmeldung/Adressänderung Einwohnermeldeamt
- Mitteilung an Autoversicherung, andere Versicherungen
- Telefon, Handy, Internet und TV
- Zeitungen, Zeitschriften und andere Abonnements
- Nachsendeantrag Post
- etc.

## Nach dem Umzug

**Einwohner-  
meldeamt**

Nach Ihrer Einreise in die Schweiz haben Sie acht Tage Zeit (auf jeden Fall vor dem 1. Arbeitstag), um sich in Ihrer Wohngemeinde anzumelden.

Notwendige Dokumente:

- gültiger amtlicher Ausweis  
(von jedem einreisenden Familienmitglied)
- Bestätigung Ihrer Krankenversicherung  
(Nachweis der obligatorischen Grundversicherung)\*
- 1 Passfoto (von jedem einreisenden Familienmitglied)
- Dokumente über den Familienstand  
(z.B. Familienbuch, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der minderjährigen Kinder etc.)
- Arbeitsvertrag respektive Bescheinigung der Hochschulzulassung
- Kopie des aktuellen Schweizer Mietvertrages

\*Die Anmeldefrist in eine Schweizer Krankenkasse beträgt 3 Monate. Der Nachweis der obligatorischen Grundversicherung kann innerhalb dieser Frist bei der Wohngemeinde nachgereicht werden.

<input type="checkbox"/> <b>Privathaftpflicht- und Hausratversicherung</b>	<p>Schliessen Sie unbedingt eine <b>Privathaftpflicht-Versicherung</b> für sich und die im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder ab. Wenn Sie jemandem einen Sach- und/oder Personenschaden zufügen, haften Sie laut Gesetz dafür und müssen für die finanziellen Folgen des Schadens aufkommen. Ohne Versicherung kann das teure und langjährige Folgen haben. Ebenso sollten Sie für Ihre neue Wohnung eine <b>Hausratversicherung</b> abschliessen. Diese übernimmt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Diebstahl oder Glasbruch am Hausrat entstehen.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Private Vorsorge</b>	<p>Mit unseren Vorsorgelösungen gewinnen Sie finanzielle Sicherheit, sorgen für Ihre Pensionierung vor und sparen erst noch Steuern. Wir beraten Sie gerne über die optimale Vorsorge, für eine sichere Zukunft.</p> <p>Weitere Informationen zur privaten Vorsorge finden Sie <b>hier</b>.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Obligatorische Krankenkasse</b>	<p>Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Krankenversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie müssen also zumindest die so genannte Grundversicherung abschliessen, die die Basis-Leistungen abdeckt. Sie haben eine Frist von 3 Monaten, um sich anzumelden.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Auto ummelden</b>	<p>Frist zur Zulassung Ihres Fahrzeugs:</p> <p>Einfuhr als Umzugsgut: 12 Monate. Einfuhr als Neuwagen: 1 Monat.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Kfz-Versicherung</b>	<p>Für die Zulassung brauchen Sie einen Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Versicherungsgesellschaft. Wir übernehmen dies gerne für Sie.</p>
<input type="checkbox"/> <b>Führerschein</b>	<p>Ihr ausländischer Führerschein ist während der ersten 12 Monate in der Schweiz gültig. Nach dieser Zeit ist ein Schweizer Ausweis obligatorisch. Während der ersten zwölf Monate in der Schweiz können Sie Ihren ausländischen Führerschein auf dem Strassenverkehrsamt Ihres Kantons gegen einen Schweizer Führerschein umtauschen. Wenn Sie diese Frist verpassen, müssen Sie die Schweizer Führerscheinprüfung absolvieren.</p> <p>Detaillierte Informationen und Adressen der Strassenverkehrsämter finden Sie auf der Website der Vereinigung der <b>Schweizer Strassenverkehrsämter</b> (asa).</p>

<input type="checkbox"/> <b>Radio und TV</b>	Melden Sie Radio und TV bei der Schweizerischen Erhebungsstelle für Radio- und TV-Empfangsgebühren an ( <a href="http://www.billag.ch">www.billag.ch</a> ).
<input type="checkbox"/> <b>Bankkonto und Kreditkarte</b>	Nehmen Sie die Kontoeröffnung persönlich vor. Wenden Sie sich mit folgenden Dokumenten an unseren Partner <b>Raiffeisen</b> :  Gültiger amtlicher Ausweis Kopie Aufenthaltsbewilligung, Hochschulzulassung (oder Wohnsitzbestätigung)
<input type="checkbox"/> <b>Steuern</b>	Grundsätzlich können alle notwendigen Formulare für Quellensteuerpflichtige online über die jeweiligen Steuerämter oder beim Gemeindesteueramt bezogen werden. Für steuerrechtliche Fragen sollte man sich an einen Steuerberater wenden.

**Helvetia Versicherungen**  
 Dufourstrasse 40, 9001 St. Gallen  
 T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
[www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

